



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Eingabe</b>	<b>öffentlich</b>	<b>70 - 15 0945/2013</b>	<b>02.04.2013</b>

#### Betreff

Dichtigkeitsprüfung der privaten Hauswasseranschlüsse;  
hier: Eingabe Nr. Nr. 4/2013 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein

#### Beratungsfolge

Rat	23.04.2013
-----	------------

#### **Beschlussvorschlag**

Verweisung an den Betriebsausschuss KBE.

#### Begründung:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 17.02.2013 die Änderung des Landeswassergesetzes NRW beschlossen. Damit wurde auch das Verfahren bezüglich der Dichtigkeitsprüfung für private Hausanschlussleitungen neu geregelt. Insbesondere ist der § 61 a LWG NRW entfallen, der als Ermächtigungsgrundlage für die städtische Fristensatzung diente. Eine generelle Überarbeitung der Vorschrift ist somit zwingend erforderlich.

Die Einzelheiten der neuen gesetzlichen Regelung sollen in einer noch zu erlassenden Vollzugs-Rechtsverordnung festgeschrieben werden. Sobald diese vorliegt, wird sich zuständigkeithalber der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein mit dieser Thematik beschäftigen.

**Sachverhalt :**

Sh. Anlage

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Johannes Diks  
Bürgermeister

Anlage/n:  
70 - 15 0945 2013 A 1 Eingabe Nr. 4 2014 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein